

2022/II/Wi/Steu/5

Beschluss

Annahme

Klassismus überwinden: Schufa und Co. die Handschellen anlegen!

Der SPD-Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag beschließen:

Die SPD in der Bundesregierung und im Bundestag wird aufgefordert, sich für eine verschärfte Regulierung der Schufa und anderer Bonitätsauskunfteien einzusetzen.

Im Einzelnen fordern wir, dass

1. die demokratisch legitimierte Kontrolle über Auskunfteien durch den Erwerb von Anteilen durch den Staat oder öffentliche Unternehmen ausgebaut wird. Dazu ist beispielsweise die Schaffung eines Unternehmens im Besitz des Staates denkbar.
2. die personalisierten Datensätze in den Beständen der Auskunfteien dabei weiterhin vor dem Zugriff und Einfluss staatlicher Stellen (Regierung, Sicherheitsbehörden, Ämter, o.ä.) geschützt sind.
3. das Quasi-Monopol der Schufa durch kartellrechtliche Maßnahmen gebrochen wird. Sollten hierzu bisher keine Möglichkeiten bestehen, sind entsprechend geeignete Gesetzesreformen zu entwickeln.
4. die Übernahme von Bonitätsauskunfteien durch ausländische Investoren, eine Verlagerung des Geschäftssitzes und der Abfluss von Daten ins Ausland verhindert werden, z.B. indem eine Art staatliches Vorkaufsrecht geschaffen wird.
5. eine unabhängige Behörde zur Überprüfung der verwendeten Scoring-Algorithmen geschaffen wird. Auskunfteien müssen verpflichtet werden, dieser gegenüber ihre Datengrundlage und die Berechnungsverfahren offenzulegen. Bei den Algorithmen darf ausschließlich das vergangene Verhalten verwendet werden. Daten zu Staatsangehörigkeit, Wohnort, Geschlecht, Sexualität, Beruf und Ethnie dürfen nicht in die Berechnung einfließen.
6. eine Beschwerdestelle geschaffen wird, die an diese Prüfstelle angeschlossen ist und die bei Beschwerden von Verbraucher:innen ermittelt.

7. auch für die Berechnung der Kreditwürdigkeit ein Recht auf Vergessenwerden eingeführt wird, indem die Daten, die in die Berechnung einfließen, maximal 3 Jahre alt sein dürfen.
8. jährlich bis zwölf kostenlose "einfache" Bonitätsauskünfte und vier kostenlose "Branchen-Auskünfte" durch das gesetzliche Auskunftsrecht gedeckt werden. Dabei muss die Beantragung vereinfacht werden, das Ergebnis leicht verständlich sein und die Kriterien der Berechnung transparent dargestellt. Auch muss gewährleistet werden, dass die Wahrnehmung des Auskunftsrechtes keine negativen Auswirkungen auf die Bewertung hat.
9. ein Opt-In-Verfahren zur Datenabfrage und Datenweitergabe durch Dritte an Auskunftsteilen bei jedem Vertragsabschluss (auch Verlängerungen) eingeführt wird. Sollte die Einwilligung zwingend notwendig sein, muss deutlich und in einfacher Sprache auf die Datenübermittlung und ihren Umfang hingewiesen werden.

Überweisen an

Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Bundesregierung